



Beiträge in EURO ab dem Spielbetrieb 2019

Aktive Mitglieder	2019
Erwachsene Einzelpersonen	253,00
Partnerbeitrag	147,00
Erwachsene (inklusive 1 Kind)	300,00
Familienbeitrag (2 Erwachsene inklusive Kinder bis 18 Jahre)	435,00
Jugendliche (13-18 Jahre)	80,00
Kinder (bis 12 Jahre)	60,00
Erwachsene in Ausbildung (bis 27 Jahre)*	120,00
Zweitmitgliedschaft	130,00
*Berufsschüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres auf Antrag unter Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen	

Passive Mitglieder (ohne Spielberechtigung)	2019
Erwachsene	80,00
Partnerbeitrag	100,00

BTC-Special (nur für Neumitglieder)	2019
Schnuppermitgliedschaft**	130,00
Schnuppermitgliedschaft inklusive 1 Kind**	180,00
Schnuppermitgliedschaft für Familien (2 Erwachsene inklusive Kinder bis 18 Jahre)**	200,00
**Die Schnuppermitgliedschaft ist auf ein Jahr (Geschäftsjahr) begrenzt und wird nach Ablauf in eine reguläre aktive Mitgliedschaft umgewandelt.	

Allgemeine Regelungen zu Beiträgen und Spielbetrieb	
1.	Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern – anders als andere Vereine der Region - derzeit keine Umlagen für Arbeitseinsätze auf der Tennisanlage. Hier setzt der Vorstand auf die freiwillige Unterstützung seiner Mitglieder. In der Regel werden hierzu im Frühjahr und Herbst entsprechende Arbeitseinsätze bekannt gegeben.
2.	Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied verpflichtet sich mit der Aufnahme in den Verein, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.
3.	Der Mitgliedbeitrag wird unter Angabe der Gläubiger-ID des Vereins und der Mandatsreferenz jährlich nach der Mitgliederversammlung abgebucht.
4.	Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, haben eine Kostenpauschale von 10 EUR zu zahlen. Die Kostenpauschale wird nicht erhoben, wenn der Betrag unaufgefordert bis 1 Woche nach der Mitgliederversammlung des jeweiligen Jahres überwiesen wird.
5.	Bei Rücklastschriften werden die von der Bank berechneten Gebühren zuzüglich einer Kostenpauschale für den zusätzlichen Aufwand des Vereines von 10 EUR in Rechnung gestellt bzw. im SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht.
6.	Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, einen Gastspieler mit auf die Vereinsanlage zu bringen. Für jeden Gastspieler wird eine Gebühr von 10 EUR für Erwachsene und 5 EUR für Schüler, Berufsschüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres pro Tag erhoben. Der Gastspieler ist jedoch nur berechtigt an 3 Tagen pro Jahr auf der Anlage zu spielen. Die Gebühr ist vom Mitglied an den Verein zu entrichten. Hierzu informiert das Mitglied den Vorstand per E-Mail (info@buendertc.de) oder Einwurf einer Notiz in den Briefkasten (gegenüber Platz 1) über den Namen des Mitglieds, des Gastspielers, das Datum und die Spielzeit.